



**SRP GmbH**

Steuerberatungsgesellschaft

## **B e r i c h t**

über die Erstellung des  
Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2025

des

**Bundesverband Gesundheits-IT bvitg e.V.**

Berlin

## Inhaltsverzeichnis

|                                                              |    |
|--------------------------------------------------------------|----|
| <b>A. Auftragsannahme</b>                                    | 2  |
| 1. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung                       | 2  |
| 2. Auftragsdurchführung                                      | 4  |
| <b>B. Grundlagen des Rechnungsabschlusses</b>                | 5  |
| 1. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte              | 5  |
| 2. Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten            | 5  |
| 3. Feststellungen zu den Grundlagen des Rechnungsabschlusses | 6  |
| <b>C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen</b>          | 7  |
| 1. Rechtliche Verhältnisse                                   | 7  |
| 2. Steuerliche Verhältnisse                                  | 8  |
| <b>D. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten</b>             | 9  |
| <b>E. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung</b>            | 9  |
| Bescheinigung                                                | 10 |

## Anlagen

|                                                                                                                           |         |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| Rechnungsabschluss mit                                                                                                    | 1       |
| • Bilanz zum 31. Dezember 2025                                                                                            |         |
| • Gewinn- und Verlustrechnung vom<br>1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025                                                 |         |
| • Angaben unter der Bilanz für den Zeitraum vom<br>1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025                                   |         |
| Kontennachweis zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung                                                                 | 2 und 3 |
| Entwicklung des Anlagevermögens                                                                                           | 4       |
| Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften von Januar 2025 | 5       |

## **A. Auftragsannahme**

### **1. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung**

Der Vorstand des

**Bundesverband Gesundheits-IT bvitg e.V.,  
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "bvitg e.V." oder "Verein" genannt -

beauftragte uns, den Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2025 bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, nach den § 242 ff. HGB unter sinngemäßer Anwendung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aus den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen haben wir in den Monaten Februar und April 2026 bis zum 23. April 2026 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Gesellschaft ist ein eingetragener Verein. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Anlehnung an die gemäß HGB geltenden Gliederungen für Kapitalgesellschaften vorgenommen.

Der Vorstand ist nach § 27 Abs. 3 BGB mit Verweis auf die Vorschriften der §§ 664 ff. BGB verpflichtet, Rechenschaft über die Geschäftsführung abzulegen. Der Umfang der Rechenschaft erstreckt sich nach § 259 Abs. 1 BGB auf die ordentliche Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben und das Vorhandensein entsprechender Belege.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den Rechnungsabschluss bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften von Januar 2025" maßgebend.

## 2. Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Rechnungsabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer (BStBK) vom 12. April 2010, die den Grundsätzen des IDW S 7 „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer“ nicht entgegensteht, beachtet.

Die Erstellung des Rechnungsabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Rechnungsabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisungswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Vereins ausgeübt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Rechnungsabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet. Die Erstellung des Rechnungsabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Auftraggebers.

Die Erstellung des Rechnungsabschlusses durch uns befreit das für die Buchführung zuständige Organ nicht von seiner gesetzlichen Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Buchführung.

Unsere Arbeiten erstreckten sich nicht auf die Einhaltung sonstiger Vorschriften oder auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten. Die Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

## **B. Grundlagen des Rechnungsabschlusses**

### **1. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte**

Die Gesellschaft ist ein eingetragener Verein. Der Vorstand ist nach § 27 Abs. 3 BGB mit Verweis auf die Vorschriften der §§ 664 ff. BGB verpflichtet, Rechenschaft über die Geschäftsführung abzulegen. Der Umfang der Rechenschaft erstreckt sich nach § 259 Abs. 1 BGB auf die ordentliche Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben und das Vorhandensein entsprechender Belege.

Die Buchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Rechnungswesen der DATEV e.G. erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Rechnungsabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens mit der Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erstellt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde unter Verwendung der Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte der Vorstand und die von ihm benannten Mitarbeiter.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig erbracht.

### **2. Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten**

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Rechnungsabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung und Feststellung des Rechnungsabschlusses aufgeklärt.

### **3. Feststellungen zu den Grundlagen des Rechnungsabschlusses**

Soweit sich im Rahmen unserer Rechnungsabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die sinngemäß angewandten handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Rechnungsabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

## **C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen**

### **1. Rechtliche Verhältnisse**

|                              |                                                                                                                                                      |
|------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Firma:                       | Bundesverband Gesundheits-IT bvitg e.V.                                                                                                              |
| Rechtsform:                  | e.V.                                                                                                                                                 |
| Sitz:                        | Berlin                                                                                                                                               |
| Anschrift:                   | Markgrafenstraße 56<br>10117 Berlin                                                                                                                  |
| Registereintrag:             | Vereinsregister                                                                                                                                      |
| Registergericht:             | Berlin-Charlottenburg                                                                                                                                |
| Register-Nr.:                | VR 19000 B                                                                                                                                           |
| Satzung:                     | Gültig in der Fassung vom 15. September 1995 mit<br>letzten Änderungen vom 21. November 2023                                                         |
| Geschäftsjahr:               | 1. Januar bis 31. Dezember                                                                                                                           |
| Gegenstand des Unternehmens: | Der Verein koordiniert und vertritt die gemeinsamen Interessen der Hersteller von Informations- und Kommunikationssystemen für das Gesundheitswesen. |



|                                        |                                                                                                                                                                                                          |
|----------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vorstand:                              | Der Vorstand i.S.d. § 26 BGB besteht aus mindestens drei und höchstens sieben Vorstandsmitgliedern. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam. |
| Vorstandsvorsitzender:                 | Herr Matthias Meierhofer                                                                                                                                                                                 |
| stellvertretende Vorstandsvorsitzende: | Dr. Viola Henke                                                                                                                                                                                          |
| Finanzvorstand:                        | ab 24.11.2025 Herr Dr. Daniel Dieckmann<br>bis 23.11.2025 Frau Beate Jonas                                                                                                                               |
| Vorstandsmitglieder:                   | Herr Heiko Mania<br>ab 24.11.2025 Herr Dr. Ralf Brandner<br>ab 24.11.2025 Herr Ecky Oesterhoff<br>bis 23.11.2025 Herr Bernhard Calmer<br>bis 23.11.2025 Herr Jens Naumann                                |
| Besonderer Vertreter:                  | ab 15.01.2026 Herr Sascha Raddatz<br>bis 14.01.2026 Frau Melanie Wendling                                                                                                                                |

## **2. Steuerliche Verhältnisse**

|                           |                                                                                                          |
|---------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zuständiges Finanzamt:    | Berlin für Körperschaften I                                                                              |
| Steuernummer:             | 27/620/55945                                                                                             |
| Organschaftsverhältnisse: | Seit 2016 besteht zwischen dem bvitg e.V. und der bvitg Service GmbH eine umsatzsteuerliche Organschaft. |

Der Verein ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit soweit der Zweck des Vereins nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ausgerichtet ist.

## **D. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungs- und Plausibilitätsbeurteilungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Auftrag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses mit Beurteilungen der Plausibilität der vorgelegten Unterlagen erforderte neben den eigentlichen Erstellungstätigkeiten die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen, die mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass keine Umstände bekannt wurden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Rechnungsabschluss wesentlichen Belangen sprachen.

Weitergehende Beurteilungen von erhaltenen Auskünften und sonstigen Unterlagen wären nur dann erforderlich gewesen, wenn Grund zur Annahme bestanden hätte, dass diese Informationen wesentliche Fehler enthalten oder Hinweise auf falsche Auskünfte vorliegen.

Der Umfang der vorgenommenen Plausibilitätsbeurteilungen wurde vom Grad der Wesentlichkeit und vom Fehlerrisiko der betreffenden Abschlusssaussage bestimmt.

## **E. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung**

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Rechnungsabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

## **Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen**

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Rechnungsabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Bundesverband Gesundheits-IT bvitg e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter sinngemäßer Anwendung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Rechnungsabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Rechnungsabschlusses sprechen.

Köln, 23. April 2026

SRP GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft

Philipp Heimbach  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

Entwurf

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2025

**Bundesverband Gesundheits-IT bvitg e.V.  
Berlin**

**AKTIVA**

**PASSIVA**

|                                                                                                                                            | Geschäftsjahr<br>€ | Vorjahr<br>€ |                                                                             | Geschäftsjahr<br>€ | Vorjahr<br>€ |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------|-----------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------|
| <b>A. Anlagevermögen</b>                                                                                                                   |                    |              | <b>A. Eigenkapital Verein</b>                                               |                    |              |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände                                                                                                       |                    |              | I. Ergebnisvortrag                                                          | 676.382,07         | 691.475,00   |
| 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 2,00               | 2,00         | II. Jahresergebnis                                                          | 143.306,62         | 15.092,93-   |
|                                                                                                                                            |                    |              | Summe Eigenkapital                                                          | 819.688,69         | 676.382,07   |
| II. Sachanlagen                                                                                                                            |                    |              | <b>B. Rückstellungen</b>                                                    |                    |              |
| 1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                                                      | 10.852,00          | 14.573,00    | 1. sonstige Rückstellungen                                                  | 22.800,00          | 13.350,00    |
| III. Finanzanlagen                                                                                                                         |                    |              | <b>C. Verbindlichkeiten</b>                                                 |                    |              |
| 1. Beteiligungen                                                                                                                           | 25.000,00          | 25.000,00    | 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                         | 7.347,74           | 8.391,83     |
| Summe Anlagevermögen                                                                                                                       | 35.854,00          | 39.575,00    | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 7.347,74 (€ 8.391,83)    |                    |              |
|                                                                                                                                            |                    |              | 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen                      | 130.373,21         | 12.190,39    |
|                                                                                                                                            |                    |              | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 130.373,21 (€ 12.190,39) |                    |              |
|                                                                                                                                            |                    |              | 3. sonstige Verbindlichkeiten                                               | 10.022,62          | 11.878,82    |
|                                                                                                                                            |                    |              |                                                                             | 147.743,57         | 32.461,04    |
| Übertrag                                                                                                                                   | 35.854,00          | 39.575,00    | Übertrag                                                                    | 842.488,69         | 689.732,07   |

Bilanz zum 31. Dezember 2025

**Bundesverband Gesundheits-IT bvityg e.V.  
Berlin**

**AKTIVA**

**PASSIVA**

|                                                                                  |                  | Geschäftsjahr<br>€       | Vorjahr<br>€             |                                                                               |  | Geschäftsjahr<br>€       | Vorjahr<br>€             |
|----------------------------------------------------------------------------------|------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|--|--------------------------|--------------------------|
| Übertrag                                                                         |                  | 35.854,00                | 39.575,00                | Übertrag                                                                      |  | 147.743,57               | 689.732,07               |
|                                                                                  |                  |                          |                          |                                                                               |  | 842.488,69               | 32.461,04                |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                                                         |                  |                          |                          |                                                                               |  |                          |                          |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                                 |                  |                          |                          | - davon aus Steuern<br>€ 8.796,35 (€ 7.007,48)                                |  |                          |                          |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                    | 8.187,50         |                          | 0,00                     | - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (€ 1.013,27)                 |  |                          |                          |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände                                                 | <u>85.773,49</u> | 93.960,99                | 80.688,18                | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr<br>€ 10.022,62 (€ 11.878,82) |  | 147.743,57               |                          |
| II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks |                  | 849.751,73               | 592.842,33               |                                                                               |  |                          |                          |
| Summe Umlaufvermögen                                                             |                  | <u>943.712,72</u>        | <u>673.530,51</u>        |                                                                               |  |                          |                          |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                             |                  | 10.665,54                | 9.087,60                 |                                                                               |  |                          |                          |
|                                                                                  |                  | <u><u>990.232,26</u></u> | <u><u>722.193,11</u></u> |                                                                               |  | <u><u>990.232,26</u></u> | <u><u>722.193,11</u></u> |

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

**Bundesverband Gesundheits-IT bvitg e.V.**  
**Berlin**

|                                                                                | €          | Geschäftsjahr<br>€ | Vorjahr<br>€      |
|--------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------------|-------------------|
| 1. Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen                |            | 1.146.312,50       | 1.105.637,50      |
| 2. Umsatzerlöse                                                                |            | 485.100,00         | 423.996,00        |
| 3. sonstige betriebliche Erträge                                               |            | 13.198,13          | 11.068,36         |
| 4. Personalaufwand                                                             |            |                    |                   |
| a) Löhne und Gehälter                                                          | 644.246,83 |                    | 669.352,45        |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 154.218,83 |                    | 150.755,74        |
| - davon für Altersversorgung € 5.461,89 (€ 4.849,33)                           |            | 798.465,66         |                   |
| 5. Abschreibungen                                                              |            |                    |                   |
| a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen   |            | 3.721,00           | 3.722,00          |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen                                          |            | 699.117,35         | 731.978,50        |
| 7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                        |            | 0,00               | 18,87             |
| 8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                        |            | 0,00               | 4,97              |
| <b>9. Ergebnis nach Steuern</b>                                                |            | <b>143.306,62</b>  | <b>15.092,93-</b> |
| <b>10. Jahresergebnis</b>                                                      |            | <b>143.306,62</b>  | <b>15.092,93-</b> |

Bundesverband Gesundheits-IT bvitg e.V., Berlin

## AKTIVA

| Konto  | Bezeichnung                                                                                                                                                        | €                 | Geschäftsjahr<br>€       | Vorjahr<br>€             |
|--------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|--------------------------|--------------------------|
|        | <b>entgeltlich erworbene Konzessionen,<br/>gewerbliche Schutzrechte und ähn-<br/>liche Rechte und Werte sowie<br/>Lizenzen an solchen Rechten und Wer-<br/>ten</b> |                   |                          |                          |
| 130 0  | Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben                                                                                                                            |                   | 2,00                     | 2,00                     |
|        | <b>andere Anlagen, Betriebs- und<br/>Geschäftsausstattung</b>                                                                                                      |                   |                          |                          |
| 635 0  | Geschäftsausstattung                                                                                                                                               |                   | 10.852,00                | 14.573,00                |
|        | <b>Beteiligungen</b>                                                                                                                                               |                   |                          |                          |
| 820 0  | Beteiligungen                                                                                                                                                      |                   | 25.000,00                | 25.000,00                |
|        | <b>Forderungen aus Lieferungen und<br/>Leistungen</b>                                                                                                              |                   |                          |                          |
| 1200 0 | Forderungen aus L+L                                                                                                                                                |                   | 8.187,50                 | 0,00                     |
|        | <b>sonstige Vermögensgegenstände</b>                                                                                                                               |                   |                          |                          |
| 1340 0 | Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt                                                                                                                             | 300,00            |                          | 0,00                     |
| 1350 0 | Kautionen                                                                                                                                                          | 39.356,61         |                          | 39.356,61                |
| 1369 0 | Forderungen ggb. Krankenkasse aus<br>AAG                                                                                                                           | 192,01            |                          | 0,00                     |
| 1461 0 | Forderungen USt-Vorauszahlungen                                                                                                                                    | 45.924,87         |                          | 41.138,47                |
| 3300 0 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.                                                                                                                           | <u>0,00</u>       | 85.773,49                | 193,10                   |
|        | <b>Kassenbestand, Bundesbankgut-<br/>haben, Guthaben bei Kreditinstituten<br/>und Schecks</b>                                                                      |                   |                          |                          |
| 1600 0 | Kasse                                                                                                                                                              | 276,38            |                          | 249,78                   |
| 1800 0 | Bank                                                                                                                                                               | <u>849.475,35</u> | 849.751,73               | 592.592,55               |
|        | <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                                                                                                                  |                   |                          |                          |
| 1900 0 | Aktive Rechnungsabgrenzung                                                                                                                                         |                   | 10.665,54                | 9.087,60                 |
|        |                                                                                                                                                                    |                   | <u><b>990.232,26</b></u> | <u><b>722.193,11</b></u> |



Bundesverband Gesundheits-IT bvitg e.V., Berlin

## PASSIVA

| Konto  | Bezeichnung                                                                          | €               | Geschäftsjahr<br>€ | Vorjahr<br>€ |
|--------|--------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|--------------------|--------------|
|        | <b>Ergebnisvortrag</b>                                                               |                 |                    |              |
| 2970 0 | Gewinn-/Ergebnisvortrag vor Verwen-<br>dung                                          |                 | 676.382,07         | 691.475,00   |
|        | <b>Jahresergebnis</b>                                                                |                 |                    |              |
|        | Jahresergebnis                                                                       |                 | 143.306,62         | -15.092,93   |
|        | <b>sonstige Rückstellungen</b>                                                       |                 |                    |              |
| 3074 0 | Rückstellungen für Personalkosten                                                    | 15.800,00       |                    | 7.600,00     |
| 3095 0 | Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung                                              | 5.000,00        |                    | 4.000,00     |
| 3096 0 | Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht                                              | <u>2.000,00</u> | 22.800,00          | 1.750,00     |
|        | <b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen<br/>und Leistungen</b>                          |                 |                    |              |
| 3300 0 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.                                             |                 | 7.347,74           | 8.391,83     |
|        | <b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu<br/>einem Jahr € 7.347,74 (€ 8.391,83)</b>    |                 |                    |              |
| 3300 0 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.                                             |                 |                    |              |
|        | <b>Verbindlichkeiten gegenüber verbun-<br/>denen Unternehmen</b>                     |                 |                    |              |
| 3401 0 | Verbindlichkeit. gg.verbundene UN(b.1<br>J)                                          |                 | 130.373,21         | 12.190,39    |
|        | <b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu<br/>einem Jahr € 130.373,21 (€ 12.190,39)</b> |                 |                    |              |
| 3401 0 | Verbindlichkeit. gg.verbundene UN(b.1<br>J)                                          |                 |                    |              |
|        | <b>sonstige Verbindlichkeiten</b>                                                    |                 |                    |              |
| 3500 0 | Sonstige Verbindlichkeiten                                                           | 812,13          |                    | 34,00        |
| 3610 0 | Kreditkartenabrechnung                                                               | 414,14          |                    | 3.824,07     |
| 3730 0 | Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer                                                | 7.979,76        |                    | 6.420,72     |
| 3740 0 | Verbindlichkeiten soziale Sicherheit                                                 | 0,00            |                    | 1.013,27     |
| 3843 0 | Umsatzsteuerverbindlichkeiten Vorjahr                                                | <u>503,09</u>   |                    | <u>83,60</u> |
|        |                                                                                      | 9.709,12        |                    | 11.375,66    |
| 3842 0 | Umsatzsteuer laufendes Jahr                                                          | 313,50          |                    | 503,16       |
|        |                                                                                      |                 | 10.022,62          | 11.878,82    |
|        | <b>davon aus Steuern € 8.796,35<br/>(€ 7.007,48)</b>                                 |                 |                    |              |
| 3730 0 | Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer                                                |                 |                    |              |
| 3843 0 | Umsatzsteuerverbindlichkeiten Vorjahr                                                |                 |                    |              |
| 3842 0 | Umsatzsteuer laufendes Jahr                                                          |                 |                    |              |

Übertrag

990.232,26

722.193,11

Bundesverband Gesundheits-IT bvitg e.V., Berlin

## PASSIVA

| Konto    | Bezeichnung                                                                     | € | Geschäftsjahr<br>€ | Vorjahr<br>€      |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------|---|--------------------|-------------------|
| Übertrag |                                                                                 |   | 990.232,26         | 722.193,11        |
|          | <b>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (€ 1.013,27)</b>              |   |                    |                   |
| 3740 0   | Verbindlichkeiten soziale Sicherheit                                            |   |                    |                   |
|          | <b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 10.022,62 (€ 11.878,82)</b> |   |                    |                   |
| 3500 0   | Sonstige Verbindlichkeiten                                                      |   |                    |                   |
| 3610 0   | Kreditkartenabrechnung                                                          |   |                    |                   |
| 3730 0   | Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer                                           |   |                    |                   |
| 3740 0   | Verbindlichkeiten soziale Sicherheit                                            |   |                    |                   |
| 3843 0   | Umsatzsteuerverbindlichkeiten Vorjahr                                           |   |                    |                   |
| 3842 0   | Umsatzsteuer laufendes Jahr                                                     |   |                    |                   |
|          |                                                                                 |   | <u>990.232,26</u>  | <u>722.193,11</u> |

Bundesverband Gesundheits-IT bvitg e.V., Berlin

| Konto    | Bezeichnung                                                                        | €                  | Geschäftsjahr<br>€ | Vorjahr<br>€                 |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|------------------------------|
|          | <b>Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen</b>                |                    |                    |                              |
| 4000 0   | Echte Mitgliedsbeiträge                                                            | 1.116.312,50       |                    | 1.085.637,50                 |
| 4010 0   | Aufnahmegebühren                                                                   | <u>30.000,00</u>   | 1.146.312,50       | 20.000,00                    |
|          | <b>Umsatzerlöse</b>                                                                |                    |                    |                              |
| 4690 0   | Nicht steuerb. Umsätze (Innenumsätze)                                              |                    | 485.100,00         | 423.996,00                   |
|          | <b>sonstige betriebliche Erträge</b>                                               |                    |                    |                              |
| 4940 0   | Verr. sonstige Sachbezüge (keine Waren)                                            | 2.297,28           |                    | 0,00                         |
| 4946 0   | Verrechnete sonstige Sachbezüge                                                    | 0,00               |                    | 793,71                       |
| 4972 0   | Erstattungen AufwendungsausgleichsG                                                | <u>10.900,85</u>   | 13.198,13          | 10.274,65                    |
|          | <b>Löhne und Gehälter</b>                                                          |                    |                    |                              |
| 6020 0   | Gehälter                                                                           | 638.142,67         |                    | 664.047,61                   |
| 6036 0   | Pauschale Steuer für Minijobber                                                    | 71,16              |                    | 0,00                         |
| 6039 0   | Pauschale Steuer für Arbeitnehmer                                                  | 269,76             |                    | 0,00                         |
| 6090 0   | Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte                                             | <u>5.763,24</u>    | 644.246,83         | 5.304,84                     |
|          | <b>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b> |                    |                    |                              |
| 6110 0   | Gesetzliche Sozialaufwendungen                                                     | 142.739,44         |                    | 141.165,68                   |
| 6120 0   | Beiträge zur Berufsgenossenschaft                                                  | 2.815,90           |                    | 3.216,98                     |
| 6130 0   | Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei                                           | 3.201,60           |                    | 1.523,75                     |
| 6140 0   | Aufwendungen für Altersversorgung                                                  | <u>5.461,89</u>    | 154.218,83         | 4.849,33                     |
|          | <b>davon für Altersversorgung € 5.461,89 (€ 4.849,33)</b>                          |                    |                    |                              |
| 6140 0   | Aufwendungen für Altersversorgung                                                  |                    |                    |                              |
|          | <b>Abschreibungen</b>                                                              |                    |                    |                              |
|          | <b>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>   |                    |                    |                              |
| 6220 0   | Abschreibungen auf Sachanlagen                                                     |                    | 3.721,00           | 3.722,00                     |
|          | <b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>                                          |                    |                    |                              |
| 6300 0   | Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                 | 250,00             |                    | 250,00-                      |
| 6301 0   | Verwaltungskosten                                                                  | 81.668,08          |                    | 87.652,49                    |
| 6304 0   | Veranstaltungskosten                                                               | 115.492,72         |                    | 88.583,20                    |
| 6307 0   | Fremdleistungen und Fremdarbeiten                                                  | 14.105,50          |                    | 30.042,31                    |
| 6308 1   | sonstige Verwaltungskosten                                                         | 51.552,00          |                    | 41.304,00                    |
| 6310 0   | Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter                                               | 162.742,55         |                    | 152.703,93                   |
| 6392 0   | Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke                                             | 0,00               |                    | 500,00                       |
| 6420 0   | Beiträge                                                                           | 15.354,62          |                    | 13.266,38                    |
| 6431 0   | KSK-Abgabe                                                                         | 1.155,43           |                    | 718,78                       |
|          |                                                                                    | <u>442.320,90-</u> | <u>842.423,97</u>  | <u>414.521,09-716.871,67</u> |
| Übertrag |                                                                                    |                    |                    |                              |

Bundesverband Gesundheits-IT bvitg e.V., Berlin

| Konto    | Bezeichnung                                 | €           | Geschäftsjahr<br>€ | Vorjahr<br>€              |
|----------|---------------------------------------------|-------------|--------------------|---------------------------|
| Übertrag |                                             | 442.320,90- | 842.423,97         | 716.871,67<br>414.521,09- |
|          | <b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>   |             |                    |                           |
| 6600 0   | Werbekosten                                 | 13.395,77   |                    | 20.381,38                 |
| 6630 0   | Repräsentationskosten                       | 128.963,31  |                    | 86.811,70                 |
| 6640 0   | Bewirtungskosten                            | 0,00        |                    | 341,95                    |
| 6643 0   | Aufmerksamkeiten                            | 6.735,81    |                    | 3.972,16                  |
| 6644 0   | Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten         | 0,00        |                    | 146,55                    |
| 6651 0   | Tickets/ Eintritte                          | 4.869,80    |                    | 1.071,68                  |
| 6660 0   | Reisekosten Übernachtungsaufwand            | 11.637,57   |                    | 10.420,63                 |
| 6663 0   | Reisekosten Fahrtkosten                     | 15.597,32   |                    | 8.068,98                  |
| 6664 0   | Reisekosten Verpfleg.mehraufwand            | 598,40      |                    | 237,20                    |
| 6668 0   | Kilometergelderstattung                     | 0,00        |                    | 330,60                    |
| 6800 0   | Porto                                       | 195,82      |                    | 587,95                    |
| 6810 0   | Internetkosten                              | 697,20      |                    | 1.575,48                  |
| 6820 0   | Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)    | 9.841,01    |                    | 7.830,18                  |
| 6821 0   | Fortbildungskosten                          | 17.233,84   |                    | 28.820,44                 |
| 6825 0   | Rechts- und Beratungskosten                 | 8.419,97    |                    | 111.599,99                |
| 6827 0   | Abschluss- und Prüfungskosten               | 6.676,12    |                    | 4.000,00                  |
| 6830 0   | Buchführungskosten                          | 0,00        |                    | 2.047,11                  |
| 6837 0   | Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen     | 30.991,88   |                    | 27.926,90                 |
| 6850 0   | Sonstiger Betriebsbedarf                    | 0,00        |                    | 357,09                    |
| 6855 0   | Nebenkosten des Geldverkehrs                | 942,63      | 699.117,35         | 929,44                    |
|          | <b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b> |             |                    |                           |
| 7110 0   | Sonstiger Zinsertrag                        |             | 0,00               | 18,87                     |
|          | <b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b> |             |                    |                           |
| 7630 0   | Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)             | 0,00        |                    | 4,72                      |
| 7633 0   | SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)    | 0,00        | 0,00               | 0,25                      |
|          | <b>Jahresergebnis</b>                       |             | <b>143.306,62</b>  | <b>15.092,93-</b>         |

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Bundesverband Gesundheits-IT bvitg e.V., Berlin

| Konto        | Bezeichnung                             | Entwicklung der                                    | Stand zum 01.01.2025<br>€                  | Zugang<br>Abgang-<br>€ | Umbuchung<br>€ | Abschreibung<br>Zuschreibung-<br>€ | Stand zum 31.12.2025<br>€                  |
|--------------|-----------------------------------------|----------------------------------------------------|--------------------------------------------|------------------------|----------------|------------------------------------|--------------------------------------------|
| 1300         | Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben | Ansch-/Herst-K<br>Abschreibung<br><b>Buchwerte</b> | 51.995,27<br>51.993,27<br><b>2,00</b>      |                        |                |                                    | 51.995,27<br>51.993,27<br><b>2,00</b>      |
| 6350         | Geschäftsausstattung                    | Ansch-/Herst-K<br>Abschreibung<br><b>Buchwerte</b> | 18.606,84<br>4.033,84<br><b>14.573,00</b>  | 3.721,00               |                | <b>3.721,00</b>                    | 18.606,84<br>7.754,84<br><b>10.852,00</b>  |
| 8200         | Beteiligungen                           | Ansch-/Herst-K<br>Abschreibung<br><b>Buchwerte</b> | 25.000,00<br><br><b>25.000,00</b>          |                        |                |                                    | 25.000,00<br>0,00<br><b>25.000,00</b>      |
| <b>Summe</b> |                                         | Ansch-/Herst-K<br>Abschreibung<br><b>Buchwerte</b> | 95.602,11<br>56.027,11<br><b>39.575,00</b> | 3.721,00               |                | <b>3.721,00</b>                    | 95.602,11<br>59.748,11<br><b>35.854,00</b> |

# Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Bundesverband Gesundheits-IT bvitg e.V., Berlin

| Konto<br>Inventar | Bezeichnung<br>Inventarbezeichnung             | Datum<br>AfA-Art<br>R-ND R-%                       | Entw. der      | Stand zum<br>01.01.2025<br>€          | Zugang<br>Abgang-<br>€ | Umbuchung<br>€ | Abschreibung<br>Zuschreibung-<br>€ | Stand zum<br>31.12.2025<br>€          |
|-------------------|------------------------------------------------|----------------------------------------------------|----------------|---------------------------------------|------------------------|----------------|------------------------------------|---------------------------------------|
| <b>1300</b>       | <b>Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben</b> |                                                    |                |                                       |                        |                |                                    |                                       |
| 1300001           | Social Intranet, tixxt Business                | 26.04.2017<br>Linear                               | AHK<br>Abschr. | 14.042,00                             |                        |                |                                    | 14.042,00                             |
|                   |                                                |                                                    |                | 14.041,00                             |                        |                |                                    | 14.041,00                             |
|                   |                                                | <b>03/00 / 33,33</b>                               | <b>BW</b>      | <b>1,00</b>                           |                        |                |                                    | <b>1,00</b>                           |
| 1300002           | bvitg Webseite                                 | 18.09.2017<br>Linear                               | AHK<br>Abschr. | 37.953,27                             |                        |                |                                    | 37.953,27                             |
|                   |                                                |                                                    |                | 37.952,27                             |                        |                |                                    | 37.952,27                             |
|                   |                                                | <b>01/08 / 60,00</b>                               | <b>BW</b>      | <b>1,00</b>                           |                        |                |                                    | <b>1,00</b>                           |
| Summe             | Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben        | Ansch-/Herst-K<br>Abschreibung<br><b>Buchwerte</b> |                | 51.995,27<br>51.993,27<br><b>2,00</b> |                        |                |                                    | 51.995,27<br>51.993,27<br><b>2,00</b> |

# Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Bundesverband Gesundheits-IT bvitg e.V., Berlin

| Konto<br>Inventar | Bezeichnung<br>Inventarbezeichnung     | Datum<br>AfA-Art<br>R-ND R-%                       | Entw. Stand zum<br>der 01.01.2025<br>€                   | Zugang<br>Abgang-<br>€ | Umbuchung<br>€ | Abschreibung<br>Zuschreibung-<br>€ | Stand zum<br>31.12.2025<br>€              |
|-------------------|----------------------------------------|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|------------------------|----------------|------------------------------------|-------------------------------------------|
| <b>6350</b>       | <b>Geschäftsausstattung</b>            |                                                    |                                                          |                        |                |                                    |                                           |
| 6350001           | Baukosten Trennwand & Daten-<br>punkte | 21.12.2023<br>Linear<br><b>05/00 / 20,00</b>       | AHK 18.606,84<br>Abschr. 4.033,84<br><b>BW 14.573,00</b> | 3.721,00               |                | <b>3.721,00</b>                    | 18.606,84<br>7.754,84<br><b>10.852,00</b> |
| Summe             | Geschäftsausstattung                   | Ansch-/Herst-K<br>Abschreibung<br><b>Buchwerte</b> | 18.606,84<br>4.033,84<br><b>14.573,00</b>                | 3.721,00               |                | <b>3.721,00</b>                    | 18.606,84<br>7.754,84<br><b>10.852,00</b> |

# Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Bundesverband Gesundheits-IT bvitg e.V., Berlin

| Konto<br>Inventar | Bezeichnung<br>Inventarbezeichnung | Datum<br>AfA-Art<br>R-ND R-%                       | Entw. Stand zum<br>der 01.01.2025<br>€          | Zugang<br>Abgang-<br>€ | Umbuchung<br>€ | Abschreibung<br>Zuschreibung-<br>€ | Stand zum<br>31.12.2025<br>€          |
|-------------------|------------------------------------|----------------------------------------------------|-------------------------------------------------|------------------------|----------------|------------------------------------|---------------------------------------|
| <b>8200</b>       | <b>Beteiligungen</b>               |                                                    |                                                 |                        |                |                                    |                                       |
| 8200001           | bvitg Service GmbH                 | 28.11.2005<br>Finanzanl.                           | AHK 25.000,00<br>Abschr.<br><b>BW 25.000,00</b> |                        |                |                                    | 25.000,00<br>0,00<br><b>25.000,00</b> |
| Summe             | Beteiligungen                      | Ansch-/Herst-K<br>Abschreibung<br><b>Buchwerte</b> | 25.000,00<br><br><b>25.000,00</b>               |                        |                |                                    | 25.000,00<br>0,00<br><b>25.000,00</b> |



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften**

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge<sup>1</sup> zwischen Steuerberatern<sup>2</sup> und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### **1. Umfang und Ausführung des Auftrags**

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

### **2. Verschwiegenheitspflicht**

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerbersaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerbersaters erforderlich ist. Der Steuerbersater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerbersater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerbersaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerbersater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

### **3. Mitwirkung Dritter**

Der Steuerbersater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerbersater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwölte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerbersater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

### **4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>3</sup>**

- (1) Der Steuerbersater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerbersater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerbersater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerbersater zu.

### **5. Mängelbeseitigung**

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerbersater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerbersater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerbersater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnigte Interessen des Steuerbersaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

### **6. Haftung**

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerbersater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 4.000.000,00 €<sup>4)</sup> (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.<sup>5)</sup>  
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerbersaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

2 Der Begriff „Steuerbersater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerbersater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. **Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.**

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. **Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

#### **7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### **8. Urheberrechtsschutz**

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

#### **9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung**

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

#### **10. Beendigung des Auftrags**

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

#### **11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

#### **12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG**

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>6</sup>

#### **13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

<sup>6</sup> Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.